

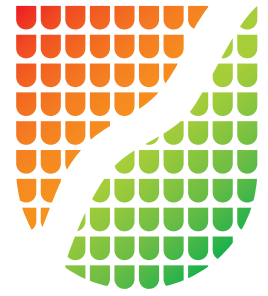
Arbeitsbedingungen in Minijobs

Analyse der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sowie der Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Basis einer repräsentativen Befragung in Nordrhein-Westfalen

Studie im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Düsseldorf, März 2017





Nachfolgestudie Minijobs

- Auftraggeber:** Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des Landes NRW
- Auftragnehmer:** Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)
- Projektleiter:** Herr Dr. Ronald Bachmann,
Leiter des Kompetenzbereichs
„Arbeitsmärkte, Bildung, Bevölkerung“
- Projekttitlel:** Nachfolgestudie zur Analyse der geringfügigen
Beschäftigungsverhältnisse sowie den Aus-
wirkungen des gesetzlichen Mindestlohns
- Durchführungszeitraum:** Herbst 2016

Arbeitsbedingungen in Minijobs – Studien zur Situation 2012 und 2016 im Vergleich

Starke Verbreitung von Minijobs

- ▶ 6,7 Mio. gewerbliche Minijobber/-innen bundesweit
- ▶ Alleine in NRW knapp 1,7 Mio.
- ▶ 303.022 Minijobber/-innen in Privathaushalten

Bereits 2012 hat das RWI eine Studie zur Analyse der geringfügigen Beschäftigung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) durchgeführt. 2016 wurde die Befragung wiederholt.

Kernergebnisse 2012:

- ▶ Über 50 % der Minijobber/-innen erhielten einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro.
- ▶ Arbeitsrechtliche Standards wurden im großen Umfang nicht gewährt! Auch Arbeitgeber gaben an, z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht zu zahlen.

Eine Folge der Untersuchung von 2012: Minijobs sind neben den Themen Leiharbeit, Werkverträge, faire Löhne und Schwarzarbeit ein Kernthema der 2013 vom MAIS NRW gestarteten Initiative „**Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb**“. Diese hat es sich zum Ziel gesetzt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen.

Minijobs sollen dabei nicht abgeschafft werden, vielmehr geht es darum, die Arbeitsbedingungen in Minijobs zu verbessern und – sofern möglich – in sozialversicherungspflichtige Arbeit umzuwandeln.

Beratung über Rechte im Minijob

Wer sich informiert, ist klar im Vorteil



25% 75%

Minijobber/innen, die sich im persönlichen Gespräch oder über Info-Angebote **beraten lassen**

Minijobber/innen, die auf **rechtliche Beratung verzichten**

Etwa ein Viertel der Minijobberinnen und Minijobber ließ sich 2016 beraten, wie es um ihre Arbeitnehmerrechte steht. Dabei verließen sie sich zu etwa gleichen Teil auf Auskünfte der Unternehmen oder Kolleginnen und Kollegen. Ganz überwiegend nutzten sie auch Info-Angebote vor Ort, im Internet oder am Telefon (zum Beispiel der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“). Es zeigte sich: **Wer sich beraten lässt, nimmt seine Rechte auch eher wahr.**

Ergebnisse der Studie 2016

Wer arbeitet im Minijob?

- ▶ Minijobs werden zumeist von **Frauen** ausgeübt (63 %).
- ▶ Die **Schulbildung** geringfügig Beschäftigter ist insgesamt gut. Nur 5 % haben keinen Schulabschluss. Fast ein Drittel aller Minijobber/-innen hat Abitur.
- ▶ 28,7 % üben den Minijob im **Nebenerwerb** aus.

Beruflicher Status der Minijobber/-innen:

Schüler / Studenten	20,4 %
Teilzeit Erwerbstätige	10,6 %
Arbeitslose	5 %
Vollzeitbeschäftigte	16,7 %
Selbstständige	1,4 %
Hausfrau / Hausmann	31,8 %
Sonstige	11,8 %

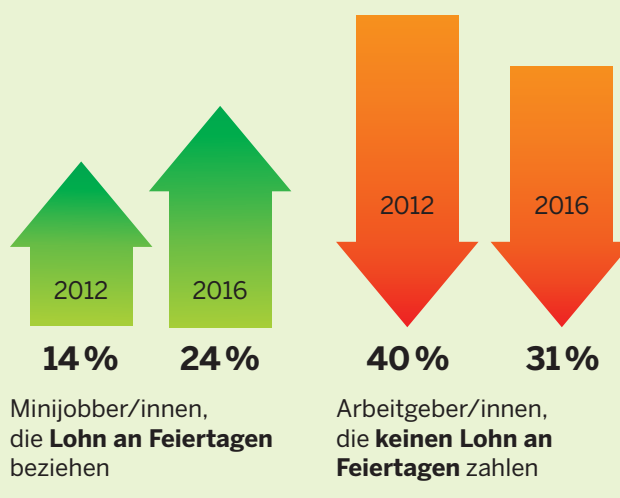
- ▶ Rund 30 % haben einen **Migrationshintergrund**.
- ▶ Der Anteil der Minijobber/-innen, die **Transferleistungen** (ALG, ALG II, BaföG) erhalten, ist im Vergleich zu 2012 deutlich gesunken:

	2012	2016
ALG I	3,4 %	1 %
ALG II	10,6 %	6,3 %
Sonstige Leistungen	9,7 %	5,9 %
BAföG	3,6 %	2,5 %
Keine Leistung	55,5 %	69,5 %

- ▶ Rund 14 % verdienen exakt **450 Euro** im Monat.

Entgelt an Feiertagen im Minijob

Anspruch wird zu selten gewährt



Lohn am Feiertag: Den erhielten 2016 rund **24 Prozent** der Minijobberinnen und Minijobber – verglichen mit 2012 ein Zuwachs um **zehn Prozentpunkte**. Von den Unternehmen gaben 2016 **31 Prozent** zu, kein Entgelt an Feiertagen zu zahlen. 2012 waren es **40 Prozent**.

Wo gibt es Minijobs?

► Verteilung nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Arbeitnehmerbefragung Minijobstudie	Statistik der Minijobzentrale für NRW
Handel	17,9 %	17,8 %
Gastgewerbe	11,2 %	12,4 %
Gesundheits- und Sozialwesen	12,1 %	10,7 %

Warum fällt die Wahl auf einen Minijob?

► Gründe für die Ausübung des Minijobs

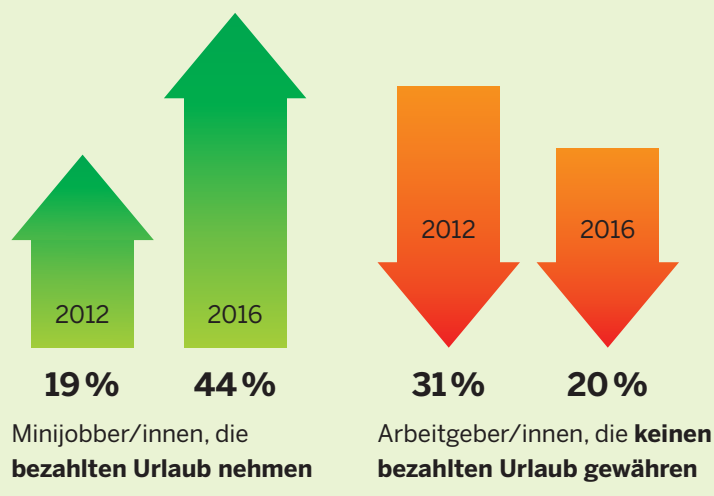
	2012	2016
Hinzuverdienstmöglichkeit	57 %	65 %
Berufserfahrung sammeln	15 %	15 %
Nichts anderes gefunden	14 %	14 %
Vereinbarkeit Familie und Beruf	20 %	11 %
Flexiblere Arbeitszeiten	20 %	14 %

Wie sehen die Arbeitsbedingungen im Minijob aus?

- Nur noch 20 % der **Arbeitsverträge** beruhen ausschließlich auf einer mündlichen Vereinbarung (2012: 25,4 %).
- Die Gewährung gesetzlich zustehender **Arbeitnehmerrechte** hat sich deutlich erhöht. Auch nehmen Beschäftigte diese in einem deutlich höheren Maße in Anspruch. Dies zeigt sowohl die Befragung der Arbeitnehmer als auch die Befragung der Arbeitgeber. Haben im Jahre 2012 nur rund 19 % der Minijobberinnen und Minijobber bezahlten Urlaub genommen, so sind es 2016 bereits über 44 % (Arbeitgeberbefragung 46 % zu 65 % in 2016).

Auszeit im Minijob

Recht auf bezahlten Urlaub noch zu unbekannt



2016 gaben **44 Prozent** der Minijobberinnen und Minijobber an, bezahlten Urlaub zu nehmen – nicht einmal die Hälfte. Vier Jahre zuvor waren es mit **19 Prozent** sogar noch weniger. **20 Prozent** der Unternehmen sagen 2016, dass bezahlter Urlaub bei ihnen nicht möglich ist. 2012 waren es noch **31 Prozent**.

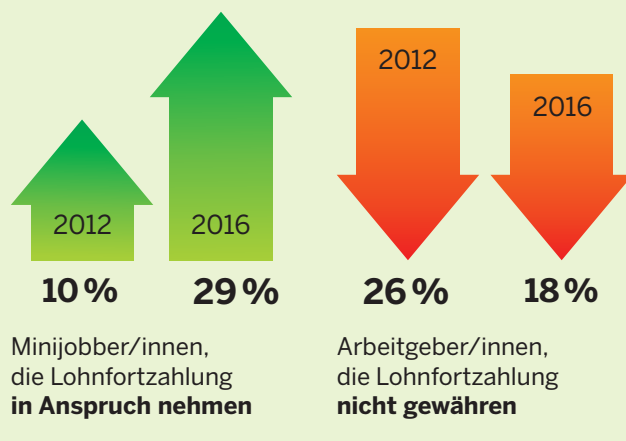
► Trotzdem wurden weiterhin **Verstöße gegen gesetzlich vorgeschriebene Ansprüche** festgestellt:

	Arbeitnehmerbefragung		Arbeitgeberbefragung	
	2012	2016	2012	2016
bez. Urlaub wird nicht gewährt	41,7 %	34,4 %	31,3 %	20,4 %
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wird nicht gewährt	39,0 %	31,0 %	25,6 %	17,7 %
Mutterschutzlohn wird nicht gewährt	26,8 %	20,7 %	33,4 %	27,0 %
Entgelt an Feiertagen wird nicht gewährt	43,7 %	40,0 %	40,3 %	30,9 %

- Addiert man die Kategorien „nicht möglich“ und „fehlende Angabe“, summieren sich die Verstöße gegen geltendes Recht für alle Leistungen auf mindestens 48 %. Die Gewährung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen ist damit für **knapp die Hälfte der Minijobberinnen und Minijobber** weiterhin nicht existent!
- Insbesondere im **Gastgewerbe** werden gesetzlich zustehende Rechte nicht gewährt.

Krankheit im Minijob

Lohnfortzahlung längst nicht selbstverständlich



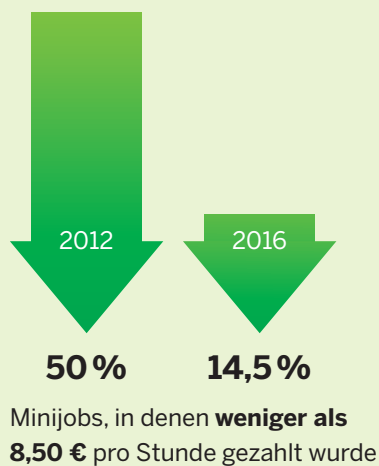
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nehmen mittlerweile **etwa 29 Prozent** der Minijobberinnen und Minijobber in Anspruch. 2012 galt das für lediglich **10 Prozent**. Auf Arbeitgeberseite geben **18 Prozent** zu, dass sie diese Leistung nicht gewähren. Vier Jahre zuvor lag der Prozentsatz noch bei **26 Prozent**.

Wird in allen Minijobs der Mindestlohn gezahlt?

- ▶ 2012 – also vor der Einführung des gesetzlichen **Mindestlohns** – erhielten noch über 50 % Stundenlöhne von unter 8,50 Euro. Zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2016 sind es nur noch 14,5 %. Auch konnte in einigen Fällen eine legale Unterschreitung festgestellt werden (Zeitungszusteller, Minderjährige).
- ▶ In 12 % der Fälle wurde der gesetzliche **Mindestlohn illegal unterschritten**.
- ▶ Der **Handel** und das **Gastgewerbe** verstießen am häufigsten gegen die Zahlung des Mindestlohns.
- ▶ Von den **Arbeitgebern** gibt genau 1 % (7 Unternehmen) an, keinen gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.
- ▶ 30 % der Arbeitgeber geben an, auf Grund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die **Löhne erhöht** zu haben. 18,8 % haben die **Arbeitszeit reduziert**.

Entgelt für Minijobs

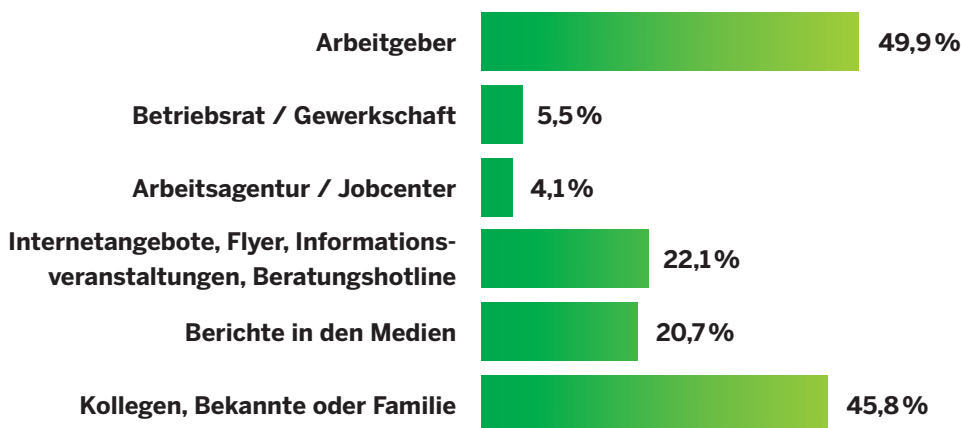
Mindestlohn kommt an, aber nicht überall



2012 erhielten mehr als **50 Prozent** der Minijobberinnen und Minijobber weniger als 8,50 € pro Stunde. Dieser Wert sank bis 2016 – nach Einführung des Mindestlohns – auf **14,5 Prozent**. In **2,5 Prozent** dieser Fälle waren Ausnahmeregelungen der Grund dafür.

Wo informieren sich Minijobber/-innen?

- ▶ Minijobber/-innen nutzen vielfältige **Kanäle**, um sich zu informieren:



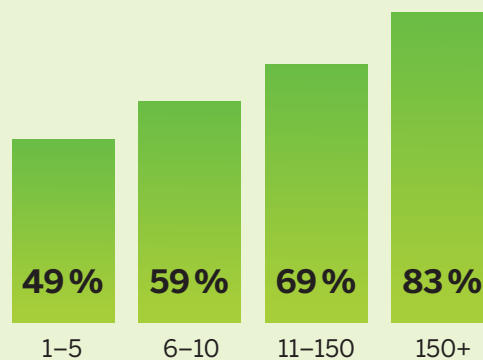
- ▶ Befragte, die ein **Beratungsangebot** wahrgenommen haben, nutzten alle ausgewiesenen Leistungen häufiger und geben seltener an, dass die Leistungsgewährung nicht möglich ist.
- ▶ Informationskampagnen wie z. B. die Landesinitiative „**Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb**“ leisten demnach einen wichtigen Beitrag.

Welche Änderungen wünschen sich Beschäftigte im Minijob?

- ▶ 52 % (2012: 49,4 %) wünschen sich für die berufliche Zukunft **keine Veränderung**. So bestehen 45,1 % der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bereits seit mehr als 24 Monaten.
- ▶ Der Anteil der Befragten, die eine **Voll-/Teilzeitbeschäftigung** anstreben, ist im Vergleich zu 2012 deutlich gesunken (2016: 5,6 %; 2012: 22,6 %). Allerdings wurden nur aktive Minijobber/-innen befragt. Wer bereits nach der Einführung des Mindestlohns seine Arbeitszeit aufgestockt hat, wurde nicht befragt.
- ▶ Die Mehrheit der Minijobber/-innen ist mit der Anzahl der **geleisteten Arbeitsstunden** zufrieden (60 %); allerdings geben zumeist Frauen im Minijob an, gerne mehr arbeiten zu wollen.

Sprungbrett Minijob

Viele Unternehmen zur Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bereit



Unternehmen, die zur **Umwandlung von Minijobs** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung **bereit sind** (nach Zahl der Beschäftigten)

Die meisten Unternehmen sind bereit, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umzuwandeln. Je nach Betriebsgröße bieten **50 bis 82 Prozent der Unternehmen** diese Lösung an. Je größer der Betrieb, desto höher die Bereitschaft zur Umwandlung.

Wie gehen Betriebe mit Minijobs um?

- ▶ Arbeitgeber geben zu 66,2 % an, Minijobs anzubieten, weil diese **von den Beschäftigten gewünscht** werden (weitere Gründe: flexibler einsetzbar, zum Abdecken von Auftragsspitzen).
- ▶ 13,1 % der Betriebe geben an, aufgrund der Einführung des Mindestlohns **Minijobs durch Voll- oder Teilzeitstellen ersetzt** zu haben.
- ▶ Die Bereitschaft der Arbeitgeber zur **Umwandlung von Minijobs** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach wie vor hoch: Je größer der Betrieb, desto höher die Bereitschaft zur Umwandlung; sie liegt zwischen 50 % und 82 %.

Weitere Informationen zu Minijobs, Werkverträgen, Leiharbeit, fairen Löhnen und der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ gibt es unter www.landderfairearbeit.nrw.de oder unter Telefon (02 11) 8 55 31 11.